

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Gemeinderat

Schkopau, den 08.07.2020

Sitzung am: 30.06.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Bürgersaal (Erdgeschoss)

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.05.2020 (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Information zum Breitbandausbau (Deutsche Glasfaser)
- TOP 10. Ernennung der Berufenen in das Ehrenbeamtenverhältnis von Ortswehrleitern und Stellvertretern
- TOP 11. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 12. Aufhebung des Beschlusses GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183"
- TOP 14. Widmungsbeschluss Lochau "Winkel"
- TOP 15. Widmungsbeschluss Raßnitz "Zur Aussicht"
- TOP 16. Widmungsbeschluss Raßnitz "An der Schäferei"
- TOP 17. Widmungsbeschluss Lochau "Zur Dahne"
- TOP 18. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz
- TOP 19. Anfragen und Anregungen
- TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Herr Gasch eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
30.06.2020

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

- Die Fraktion SPD/EB Pomian beantragt, TOP 11 und TOP 12 von der Tagesordnung zu streichen und in den Hauptausschuss zur Vorberatung zu nehmen. Die Fraktion der CDU/KFFS stimmt dem zu. Die Satzung kann auch rückwirkend beschlossen werden. Es ist denkbar ungünstig, nach Beschluss einer Satzung eine weitere Änderung beschließen zu müssen.

Herr Ringling macht Ausführungen zur Chronologie des Zustandekommens des Satzungstextes. Die letzte Stellungnahme der Kommunalaufsicht war bei Einstellung der Unterlagen noch nicht eingegangen.

Herr Gasch lässt über den Änderungsantrag - Streichung von TOP 11 und 12 - abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 23

Nein-Stimmen: 2

Enthaltungen: 0

- Herr Ringling beantragt, TOP 10 von der Tagesordnung zu streichen. Aus dienstlichen Gründen sind alle Kameraden verhindert.

Herr Gasch lässt über den Änderungsantrag - Streichung von TOP 10 - abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 25

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Nach neuer Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 18:37 Uhr eröffnet.

Herr X aus Hohenweiden teilt mit, dass Internet und Telefon fast täglich im Ort in unterschiedlichem Rhythmus ausfallen. Auch Mobilfunk ist schlecht. Er fragt, ob es in Zukunft eine Verbesserung bzw. einen Ausbau geben wird.

Herr Ringling verweist den Einwohner auf TOP 9 der heutigen Sitzung.

Da keine weiteren Anfragen sind, wird die Einwohnerfragestunde um 18:42 Uhr geschlossen.

TOP 4. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der 8. Sitzung vom 14.05.2020 (öffentlicher Teil)

Herr Bedemann ist der Meinung, dass die in den Sitzungsunterlagen aufgeführte „Anlage zur Niederschrift der 8. Öffentlichen Sitzung vom 14.05.2020 – Bürgeranfrage und Antwort“ nicht zum Protokoll gehört, da das Schreiben in der Sitzung weder vorgelesen noch anderweitig erwähnt wurde. Was nicht Sitzungsgegenstand war, kann auch nicht ins Protokoll aufgenommen werden.

Herr Ringling räumt ein, dass die Argumentation Sinn macht. Man wird eine andere Bezeichnung dafür finden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Frau Schaaf äußert sich zu Tippfehlern im Protokoll und hat noch Fragen:

TOP 12, 1. Absatz, 3. Satz: am Wort „entscheiden“ fehlt am Wortende der Buchstabe „d“ ⇒ *entscheidend*.

TOP 12, 1. Absatz, Satz „Mit rund 40 % Anteil stellen sie den Treiber der Situation dar.“ ⇒ möchte „Treiber“ erklärt haben.

TOP 12, Seite 5, 1. Großer Absatz, vorletzter Satz: „Nach Abzug aller bereits gebunden Mittel ...“ – es fehlt am Wort „gebunden“ die Endung „en“ ⇒ gebundenen.

TOP 12, Seite 5, 2. Großer Absatz, 4. Satz: Dort steht: „Die Freigabe der Aufträge erfolgt bis 200 € durch den jeweiligen Amtsleiter, ...“ – im Hauptausschuss wurde von 500 € gesprochen, welche Zahl ist richtig?

Herr Ringling informiert, dass ab einer Summe von 500 € der Bürgermeister unterschreibt.

Frau Arndt erläutert, dass dargestellt werden sollte, dass die Haupteinnahmequelle der Gemeinde die Gewerbesteuer (Treiber) ist. Diese ist entscheidend für das Agieren der Gemeinde. Zu 200 €/500 € äußert Frau Arndt, dass erst angedacht war, den Bürgermeister ab 200 € unterschreiben zu lassen. Es waren jedoch zu viele Anträge, so dass man sich im Nachhinein anders (für die Summe 500 €) entschieden hat.

Die Niederschrift wird mit den Änderungen einstimmig bestätigt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sind folgende Tagesordnungspunkte mit Beschlussfassung zu behandeln:

Grundstücksangelegenheit - OT Röglitz

Grundstücksangelegenheit - OT Raßnitz

Grundstücksangelegenheit - OT Schkopau 1

Grundstücksangelegenheit - OT Schkopau 2

Das Gremium hat keine Einwände und stimmt einstimmig dafür.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

TOP 6 und TOP 7 werden zusammen behandelt.

Herr Ringling führt aus:

- In der Sitzung des Ortschaftsrates Schkopau hat die Neuwahl des Ortsbürgermeisters stattgefunden – Frau Sabine Pippel wurde gewählt.
- Zur Entschädigungssatzung ist die Korrespondenz den Gemeinderäten zugegangen. Die inhaltliche Arbeit wird im Hauptausschuss fortgesetzt.
- Die Kinder- und Jugendfeuerwehr erhält Zuwendungen in Höhe von 3 T€.
- Seit heute ist die 7. SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung in Kraft, an der sich die Gemeinde orientieren wird.

Herr Ebert erscheint um 18:49 Uhr zur Sitzung. Es sind 25 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
30.06.2020

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Jahnel informiert über die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses vom 18.06.2020:

Die zur heutigen Beschlussfassungen anstehenden Widmungen wurden besprochen. Es wurde über den Instandsetzungstau bei Brückenbauwerken der Gemeinde informiert. Der Ausschuss hat sich über die Kostenuntersuchung Feuerwehr Ermlitz berichten lassen. Bei der weiteren Planung wird daraufgesetzt, dass die FFw keine extra stehende Stahlhalle, sondern einen Anbau erhalten soll.

Herr Ringling informiert über die Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 09.06.2020:

Diskutiert wurde über einen möglichen Kooperationsvertrag mit der Deutschen Glasfaser – man ist zu keiner abschließenden Beurteilung gekommen. Weitere Diskussionspunkte waren Ausgangsbedingungen und Erfahrungen über die Arbeit der Kernverwaltung.

Weiterhin teilt Herr Ringling mit, dass die Kämmerin sich bezüglich der Aussetzung der Zahlung der FAG-Umlage mit dem LVA sowie dem zuständigen Ministerium in Verbindung gesetzt hat. Man wird es prüfen, die Gemeinde soll Mitte Juli noch einmal Kontakt aufnehmen.

Herr Rattunde informiert über die Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus vom 23.06.2020 und gibt wörtlich zu Protokoll:

„Nach längerer Sitzungspause wegen des Versammlungsverbotes zur Corona-Pandemie nahm der Ausschuss am 23.06.2020 seine Arbeit wieder auf und die Anwesenden waren, wie oft, sehr aktiv. Die Gemeinderäte berieten über die Badeordnung an unseren Seen. Die Allgemeinverfügung des Landkreises erlaubt das Baden in bestimmten Bereichen und die Badeordnung der Gemeinde regelt das Einschreiten des Ordnungsamtes bei Verstößen.

Hundebesitzer müssen weiterhin zukünftig bei Kontrollen eine Hundetüte vorzeigen können, wenn sie kontrolliert werden. Deshalb wurde auch die zuständige Gefahrenabwehrverordnung einstimmig geändert. Für die Obdachlosenwohnung der Gemeinde empfahl der Ausschuss die nötigen Regeln und Handlungsanweisungen. Es ist ein zeitlich begrenztes Angebot für Bürger unserer Gemeinde, die in eine extreme Notlage geraten.

Der Gemeindeführer, Herr Dannowski stellte in seinen Ausführungen den Stand des neuen Brandschutzbedarfsplanes vor und zeigte deutlich, wie viel Arbeit in dieser Zukunftsplanung steckt. Seine Ausführungen zeigten auch, dass die Gemeindeverwaltung in der Führung der Ortswehren dringend personell und qualitativ zulegen muss. Die Ausarbeitung vom Kaderaden Eichmann zeigte den Bedarf an der Erneuerung von mindestens drei Feuerwehrfahrzeugen, weil diese stark überaltert sind. Dies ist in der mittelfristigen Finanzplanung zu berücksichtigen.“

Herr Ebert berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport vom 16.06.2020:

Stattgefunden hat eine Berichterstattung über den Besuch von 4 Kindertagesstätten. Es herrscht dort einvernehmlich eine große Zustimmung zur Zusammenarbeit mit der Verwaltung. Gegeben wurde ein Sachstandsbericht zum Einsatz von Tagesmüttern - von 6 Interessenten kam nur eine zum Gespräch. Vorgestellt wurde weiterhin die Bedarfsplanung Kindertagesstätten und Grundschulen. Vorgeschlagen und besprochen wurden 4 Varianten baulicher

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Maßnahmen von Kindertagesstätten. Dabei sah Variante 1 vor, 2 Kitas zu schließen und eine neue große zu bauen. Diese Variante wurde zurückgewiesen. Dagegen sollen die Varianten 2-4 sowie 2a (optional) weiter untersucht werden.

Herr Sachse berichtet über die Sitzung des Finanz- und Planungsausschusses am 02.06.2020:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises hat Ausführungen zu seinem Prüfbericht gemacht. Es wurde über den Stand der Haushaltsrealisierung 2020 berichtet. Weiterhin hat der ZWA Bad Dürrenberg über den Einsatz derivativer Finanzmittel informiert. Die getätigten Geldgeschäfte sind nicht gedeckelt worden. Die Gemeinde Schkopau könnte demzufolge in absehbarer Zeit eine größere Umlage zahlen. Eine Klärung steht noch aus.

Herr Schröppler berichtet über die Verbandsversammlung des AZV Elster-Kabelsketal vom 14.05.2020:

Behandelt wurde der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem AZV Queis-Dölbau. Die Kommunalaufsicht wollte einen Umlaufbeschluss nicht akzeptieren. Der Umlaufbeschluss zur Saalesparkasse musste noch einmal bestätigt werden. Der Jahresabschluss 2019 ist beschlossen worden. Diskutiert wurde der Jahresgewinn 2019; dieser wurde auf das neue Jahr vorgebracht. Stattgefunden hat die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers. Eine 1. Änderung der Geschäftsordnung (Anpassung) wurde beraten. Grund ist die Änderung des Gesetzes für Kommunen zur Gemeinschaftsarbeit. Die Neufassung der Verbandssatzung wurde vertagt – es besteht noch Klärungsbedarf. Die Neufassung der Entschädigungssatzung wurde von der Kommunalaufsicht bemängelt.

Herr Schröppler weist wiederholt darauf hin, dass aus den Ortsteilen Burgliebenau, Röglitz und Raßnitz noch ein Vertreter für die Verbandsversammlung benannt werden soll.

Im Herbst sollte man einen Vertreter der HWS in den Gemeinderat einladen, da Vorplanungen für 2021 anstehen. In Döllnitz ist ein alter Regenwasserkanal dringend sanierungsbedürftig.

Im nichtöffentlichen Teil wurde ein Beschluss Personalangelegenheit (Mitarbeiter für Vollstreckung) nochmals bestätigt.

Herr Ringling informiert über die Verbandsversammlung des AZV Merseburg vom 17.06.2020:

Für diesen Freitag ist die Unterzeichnung mit den Betreibern der Industrie-Kläranlage im Value Park vorgesehen. Der Behandlungspreis wird lt. Vertrag 71 Cent/m³ betragen. Das macht ca. 1/3 des Gesamtpreises aus, den der Kunde zu zahlen hat. Insgesamt wird der Preis unter 3 €/m³ betragen.

Herr Kirchhoff berichtet zur Sitzung der Verbandsversammlung des AZV Bad Dürrenberg am 24.06.2020:

Der Wirtschaftsplan und der Investitionsplan sind beschlossen worden. Die Kommunalaufsicht muss diese noch bestätigen. Die Abwasser- und Schmutzwasserkalkulation war sehr schwierig und sehr aufwendig (2 Kalkulationsgebiete durch Zusammenlegung und somit 2 Preise). Der ZWA hat 12 Jahre lang nichts an der Kalkulation gemacht.

Die Derivate sind in der Schmutzwasserkalkulation nicht enthalten. Man hat jetzt einen Einheitspreis von 3,30 €/m³ für den Zeitraum bis 2023 - rückwirkend ab 01.01.2020. Dazu gibt es eine 3. Änderung der Abwassergebührensatzung. Das Interesse der Bürger an der Verbandsversammlung war sehr gering.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
30.06.2020

Herr Gasch informiert zur Versammlung des UHV „Mittlere Saale-Weiße Elster“ vom 17.06.2020:

Es wurden Verbandswahlen durchgeführt. Vertreter ist Andreas Gasch, außerordentlicher Vertreter ist Martina Hoffmann. Die Arbeit wird am 15.07.2020 aufgenommen. Der Geschäftsführer bietet an, sich in einer unserer Sitzungen zu äußern, welcher Umfang an Arbeiten für den UHV anfällt.

TOP 9. Information zum Breitbandausbau (Deutsche Glasfaser)

Zu diesem TOP werden begrüßt:

Michael Weyhe, Breitbandkoordinator beim Landkreis Saalekreis und

Dr. Daniel Schultewolter, Stabsstellenleiter Wirtschaftsförderung beim Landkreis Saalekreis.

In Ergänzung der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses berichtet Herr Ringling, dass die 40%-Regelung, die immer von der Deutschen Glasfaser kommuniziert wird, nicht Bestandteil des Vertrages ist und einige Gebiete der Gemeinde bei der Glasfaser keine Berücksichtigung finden. Das wurde von den Gemeinderäten in der Ausschuss-Sitzung kritisiert

Herr Dr. Schultewolter und Herr Weyhe berichten, dass der Versorgungsgrad mit Breitband im Saalekreis ca. 80 % beträgt.

Sobald die Nachfragebündelung 40 % erreicht hat, wird der Ort von der Glasfaser ausgebaut – zu 100 %. Spätere Anschlüsse sind in der Regel leicht zu realisieren. Der Landkreis achtet auch darauf, dass dort, wo schon Glasfaser liegt, nicht neu gebaut wird. Die Bundesnetzagentur setzt auf die Vectoringliste.

In der Regel baut die Glasfaser ein völlig unabhängiges Netz. Es wird einige kleine Gebiete geben, die die Glasfaser nicht bedient.

Einer zukunftsfähigen Technologie sollte man sich nicht verweigern. Die beiden Herrn haben mit verschiedenen Gemeinden des Kreises gesprochen, die mit der Deutschen Glasfaser Verträge abgeschlossen haben. Sie haben noch keine Negativbeispiele gehört – die Glasfaser scheint es wirklich zu können. Sie können den Abschluss eines Kooperationsvertrages mit der Deutschen Glasfaser empfehlen.

Herr Ringling verlässt um 19:50 Uhr den Sitzungssaal – es sind 24 Gemeinderäte anwesend.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

TOP 10. Ernennung der Berufenen in das Ehrenbeamtenverhältnis von Ortswehrleitern und Stellvertretern

Dieser TOP entfällt.

TOP 11. Neufassung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/054/2020

Dieser TOP entfällt.

TOP 12. Aufhebung des Beschlusses GR 04/046/2019 vom 03.12.2019 zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: I/055/2020

Dieser TOP entfällt.

TOP 13. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 2/7 "An der Elsterbrücke L 183" Vorlage: III/078/2020

Frau Meyer führt aus:

Die ehemalige Gemeinde Döllnitz hat den B-Plan Nr. 1 „Gewerbegebiet Döllnitz“ 1993 aufgestellt. Die 1. Änderung ist am 05.05.2000 in Kraft getreten. Seitdem wurde nur ein Lebensmitteldiscounter realisiert. Die weiteren Flächen werden landwirtschaftlich genutzt.

Die vorliegende 2. Änderung des Bebauungsplans soll dazu beitragen, dass auch die weiteren Flächen gewerblich genutzt werden können.

In den o.g. Vorberatungen wurden diesbezüglich verschiedene Varianten besprochen, so dass die als Anlage beigefügte Planzeichnung mit den folgenden Punkten als Entwurf zur öffentlichen Auslegung sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bestimmt werden soll.

Die aktualisierte Planzeichnung enthält:

- die Fläche für den Radweg nach Burgliebenau,
- eine Verkleinerung des TG 2 zugunsten einer Park- und Bewegungsfläche,
- die Festsetzung für ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GEe) mit den für ein Mischgebiet einzuhaltenden Lärmwerten,
- die Entwicklung der Maßnahmefläche M1 als mesophiles Grünland (Bienenwiese),
- die Festsetzung einer Baumreihe parallel zur L 170 und L 183
- sowie die Aktualisierung des Satzungs- und Ausfertigungsvermerkes.

Herr Jahnel ergänzt:

Die Ortschaftsräte Burgliebenau, Döllnitz und Lochau wurden beteiligt und haben den Planinhalten zugestimmt, ebenso der Bau- und Planungsausschuss. Er ist der Meinung, dass der Plan in dieser Fassung bestätigt werden kann und bittet den Gemeinderat um Zustimmung.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 2/7 „An der Elsterbrücke L 183“ in der Fassung vom April 2020. Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer von mindestens einem Monat während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau, die Gelegenheit gegeben, den Entwurf des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können. Sollten zum Auslegungszeitraum noch Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie bestehen, so werden in der Bekanntmachung gesondert Hinweise zur Zugänglichkeit des Bürgerhauses bekannt gegeben und gegebenenfalls ein längerer Auslegungszeitraum bestimmt.

Das Büro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	24
Ja-Stimmen:	22
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Ringling erscheint um 19:58 Uhr wieder im Sitzungssaal. Es sind 24 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 14. Widmungsbeschluss Lochau "Winkel" Vorlage: III/087/2020

Frau Schmidt führt aus:

Die Teilflächen der Straße „Winkel“, Gemarkung Lochau, Flur 5, Flurstück 207, Flurstück 210 und Flurstück 214 werden in die Gruppe der Gemeindestraßen/Verkehrsflächen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Zwischen dem Erschließungsträger und der Gemeinde Lochau wurde ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde ist die Straße öffentlich zu widmen.

Zu den hoheitlichen Aufgaben in der Gemeinde Schkopau gehört es, Gemeindestraßen zu widmen. Das Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 06.07.1993 regelt die Rechtsverhältnisse öffentlicher Straßen. Die Widmung ist verankert in § 6 StrG LSA. Gemäß § 42 Abs. 1 Satz 3 StrG LSA ist die Gemeinde Straßenbaulastträger für Gemeindestraßen.

Die Widmung ist die Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Diese Verfügung ist laut Gesetz mit einer Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu geben und wird frühestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Widmungsbeschluss für die Teilflächen der Flurstücke der Straße „Winkel“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Lochau zu fassen.

Gemarkung Lochau, Flur 5, Flurstück 207

Flurstück 210

Flurstück 214

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Widmungsbeschluss Raßnitz "Zur Aussicht" Vorlage: III/088/2020

Frau Schmidt führt aus:

Die Straße „Zur Aussicht“, Gemarkung Raßnitz, Flur 10, Flurstück 398 wird in die Gruppe der Gemeindestraßen/Verkehrsflächen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Zwischen dem Erschließungsträger und der Gemeinde Lochau wurde ein Erschließungsvertrag abgeschlossen. Nach Übernahme der Verkehrsflächen in das Eigentum der Gemeinde ist die Straße öffentlich zu widmen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Widmungsbeschluss für die Straße „Zur Aussicht“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Raßnitz zu fassen.

Gemarkung Raßnitz, Flur 10, Flurstück 398

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 16. Widmungsbeschluss Raßnitz "An der Schäfererei" Vorlage: III/089/2020

Frau Schmidt führt aus:

Die Straße „An der Schäfererei“, Gemarkung Raßnitz, Flur 10, das Flurstück 2/124 und das Flurstück 269 werden in die Gruppe der Gemeindestraßen/Verkehrsflächen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Für diese Straße fehlt ein Widmungsnachweis, deshalb soll eine Widmung erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Widmungsbeschluss für die Flurstücke der Straße „An der Schäfererei“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Raßnitz zu fassen.

Gemarkung Raßnitz, Flur 10, Flurstück 2/124

Flur 10, Flurstück 269

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 17. Widmungsbeschluss Lochau "Zur Dahne" Vorlage: III/090/2020

Frau Schmidt führt aus:

Die Teilflächen der Straße „Zur Dahne“, Gemarkung Raßnitz, Flur 3, Flurstück 36/21, Flurstück 36/28, Flurstück 36/24 und Flurstück 50/30 werden in die Gruppe der Gemeindestraßen/Verkehrsflächen eingestuft und der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt. Hinsichtlich der Benutzungsart und des Benutzungszweckes sowie des Benutzerkreises gibt es keine Einschränkungen. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Schkopau.

Diese Teilflächen gehören einer Privatperson. Durch ihre Zustimmungserklärung werden diese Flächen zur Nutzung des Gemeinbrauches gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt Abs. (3) öffentlich mit einem Widmungsbeschluss gewidmet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020 den Widmungsbeschluss für die Teilflächen der Flurstücke der Straße „Zur Dahne“ gemäß § 6 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA), i.d.F. vom 06.07.1993 (GVBl. S. 334), zuletzt geändert durch § 115 Absatz 3 des Gesetzes vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 494) und durch § 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17.6.2014 in Lochau zu fassen.

Gemarkung Lochau, Flur 3, Flurstück 36/21
Flurstück 36/28
Flurstück 36/24
Flurstück 50/30

Der Bürgermeister der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, die öffentliche Widmung ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
30.06.2020

ausgeschlossene Gemeinderäte:

0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 18. Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz Vorlage: IV/043/2020

Herr Schmidt führt aus:

Am 15.07.2018 fand die Wahl zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz statt. Herr Steffen Ast wurde mehrheitlich durch die aktiven Kameraden der Ortsfeuerwehr Röglitz als Ortswehrleiter vorgeschlagen. Da Herr Ast zu diesem Zeitpunkt den Lehrgang „Leiter einer Wehr“ noch nicht absolviert hatte, konnte er noch nicht in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden. Er wurde mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte für 2 Jahre beauftragt. Am 13.12.2019 hat Herr Ast den Lehrgang „Leiter einer Wehr“ erfolgreich absolviert. Somit kann er in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen.

Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau ist der Ortschaftsrat bei der Bestellung des Ortswehrleiters und seines Stellvertreters anzuhören. Die Mitglieder des Ortschaftsrates Röglitz wurden hierzu angehört. Seitens der Mitglieder des Ortschaftsrates gibt es keine Bedenken.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation, ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr, um die Funktion wahrnehmen zu können.

Herr Schmidt bittet den Gemeinderat um Beschlussfassung. Damit hätte die Feuerwehr Röglitz endlich wieder einen Wehrleiter.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 30.06.2020, Herrn Steffen Ast in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Röglitz zu berufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	27 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	12
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 19. Anfragen und Anregungen

- Herr Schräpler hat festgestellt, dass in letzter Zeit die Müllkübel in Burgliebenau am See nicht entleert wurden und überquellen. Sein Vorschlag an den Parkplatzbetreiber: Aufstellung von Containern. Kritisch bzw. gefährlich sieht er auch das Glas (Flaschen) im Müll.
Herr Schmidt äußert dazu, dass der Mitarbeiter vom Team Seen für mehrere Wochen wegen Krankheit ausfallen wird. Es wurde bereits mit der Servicestation bezüglich Vertretung gesprochen. Montag, Mittwoch und bei Bedarf Freitag sollen die Müllkübel entleert werden.
Frau Schaaf fragt, ob es einen Dienstplan gibt.
Antwort Herr Schmidt: den gibt es. Dieser hat jedoch mit Ordnung und Sicherheit zu tun, nicht mit der Entsorgung der Müllkübel.
Herr Wilhelm meint, dass die Intervalle Montag und Mittwoch nicht gut gesetzt sind. Mann muss wenigstens noch am Freitag leeren, um halbwegs über das Wochenende zu kommen.
- Herr Wanzek berichtet, dass in der vergangenen Woche vom Bauamt eine E-Mail versandt wurde, private Vermietungen von Gemeinderäumen wären wieder möglich – aber nur mit einem Veranstalter. Wie sollen die Leute nachweisen, dass eine Firma die Feier durchführt?
Herr Ringling äußert, dass Gaststättenbetreiber angefragt werden sollen, ob sie bereit dazu sind. Solche Veranstalter haben meist ein Hygienekonzept. Allerdings muss von der Firma ständig einer vor Ort sein.
- Herr Wild stellt den Antrag auf Überarbeitung der „Richtlinie zur Erhebung von Entgelten zur Nutzung gemeindeeigener Einrichtungen“, Punkt 3.3. Dieser Punkt bezieht sich ausschließlich auf *in der Gemeinde ansässige* Einrichtungen, Fraktionen, Ortschaftsräte Senioreneinrichtungen, Behindertenverbände usw. Seiner Meinung sollte der Fokus auf die Gemeinnützigkeit gelegt werden. Als aktuelles Beispiel in seinem OT führt er die Seniorenakademie Lochau als Teil der Kreisvolkshochschule (VHS)

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

Saalekreis und Mitglied im „lokalen Bündnis für Familien im Saalekreis“ auf. Die Seniorenakademie hat immer kostenfrei den großen Vereinsraum im Bürgerhaus Lochau für ihre Semester nutzen dürfen. Nun hat die VHS im Bauamt direkt angefragt, wann es weitergeht und zur Antwort erhalten, dass sie Gebühren bezahlen muss. Wird eine satzungsgemäße Miete genommen, befürchtet Herr Wild, dass die Seniorenakademie „stirbt“. Diese führt keine Kurse im eigentlichen Sinn, wo sie von den Teilnehmern Kursgebühren einnimmt, sondern eine lose Vortragsreihe. Auch Fraktionen des Kreistages Saalekreis haben kostenfrei einen Raum nutzen dürfen und sollen nun Gebühren zahlen.

- Herr Wild sollte auf Bitte des Bauamtes in seiner letzten Sitzung des Ortschaftsrates 3 Tagesordnungspunkte behandeln, die das Gewerbegebiet Lochau/Raßnitz betreffen. Er sah sich außerstande, dieses komplexe Thema, ohne das Bauamt zu behandeln. Er würde sich wünschen und bittet darum, dass bei solch schwerwiegenden Beschlussfassungen, die den Ortschaftsräten vorgegeben werden, automatisch ein kompetenter Vertreter der Verwaltung teilnimmt.
Frau Prussak widerspricht – Hilfe wäre angeboten worden.

- Herr Wild fragt den Vorsitzenden des Sozialausschusses nach dem Grundstück in Ermlitz für eine mögliche neue Kita.
Herr Ebert meint, es sieht gut aus für Variante 2a.

- Frau Schaaf stellt für ihre Fraktion folgenden Antrag zur Bildung eines zeitweiligen beratenden Ausschusses entsprechend § 46 KVG LSA in der zurzeit gültigen Fassung zur Vorbereitung des Neubaus einer Kindereinrichtung:

„Unsere Fraktion beantragt die Bildung eines zeitweiligen Ausschusses entsprechend der Vorschriften zur Bildung beratender Ausschüsse und unter Anwendung der Geschäftsordnung zur Vorbereitung des Neubaus einer Kindereinrichtung in der Einheitsgemeinde.

Der Ausschuss ist entsprechend d'Hondt schnellstmöglich zu bilden. Die Fraktionen benennen ihre Vertreter. Im Ausschuss sollen zudem der Bürgermeister und die zuständigen Fachbereiche ständig vertreten sein.

Begründung:

Der Ausschuss dient dazu, das Entscheidungsverfahren hinsichtlich des Neubaus zu verkürzen, in dem er sich nur auf diese Thematik konzentriert. Die 3 vom zuständigen Ausschuss vorgeschlagenen Varianten müssen schnellstmöglich untersucht und beraten werden.

Dem Gemeinderat ist die erarbeitete Vorzugsvariante (Standort, Finanzierung, Folgekosten) für weitere und abschließende Entscheidungen im 4. Quartal 2020 vorzulegen.“

Vielfach wird von den Gremiumsmitgliedern geäußert, dass dieser Ausschuss wichtig ist, um terminlich zeitnah Kompetenzen zu bündeln, Informationsverlusten vorzubeugen sowie schnellstmöglich und kurzfristig Ergebnisse zu erzielen, um für den nächsten Haushalt Planungssicherheit zu schaffen. Andere Gremiumsmitglieder stellen den Sonderausschuss in Frage. Die Dringlichkeit wird als nicht hoch genug eingeschätzt, man stellt in Frage, welche Fachkräfte von der Gemeinde dazukommen sollen, Bausa-

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 30.06.2020

chen gehören in den Bauausschuss und man wisse nicht um die Finanzlage der Gemeinde. Außerdem hat es einen Sinn, dass es schon verschiedene Ausschüsse gibt.

Herr Ebert äußert zum Grundstück Ermlitz für einen evtl. Neubau einer Kita, dass das Grundstück erst aktiviert werden muss. Es laufen bereits erste Gespräche für Angebote von Abriss und Rückbau. Er hat versucht schnell zu reagieren und wird im nächsten Sozialausschuss dazu Ausführungen machen.

Herr Wilhelm entgegnet, dass dies keine reine Angelegenheit des Sozialausschusses ist, Kostenschätzungen gehören in das Ressort des Bauamtes.

Frau Schaaf bittet den Bürgermeister um ein Gespräch diesbezüglich.

Herr Ringling äußert, dass angedacht ist, beide Ausschüsse zusammen tagen zu lassen. Die Frage ist, ob der Gemeinderat bereit ist, über diesen Vorschlag abzustimmen. Bevor in der nächsten Gemeinderatssitzung darüber beraten wird, sollen sich die Fraktionen beraten.


- Frau Schaaf nimmt Bezug auf die „Allgemeine Planungsabsicht der Regionalen Planungsgemeinschaft Halle zur Änderung des Regionalen Teilgebietsentwicklungsprogramms für den Planungsraum Merseburg-Ost (TEP Merseburg-Ost)“. Hier ist Eile geboten, es besteht nur eine 3-Monats-Frist nach Veröffentlichung der Bekanntmachung zwecks Einreichung von Anregungen und Bedenken sowie Vorschlägen für die Planänderung. Sie möchte gern wissen, wer was vorbereitet, wo können Hinweise gesammelt werden.
- Frau Schaaf äußert sich zur „Badesteg-Diskussion“. Der KSA hat am 16.06.2020 ein Schreiben an die Verwaltung gesandt, in dem es um *Badestege* geht. Sie ist immer davon ausgegangen, dass es sich um *Bootsstege* handelt. Sie bittet um Klärung, was richtig ist.
- Herr Wilhelm möchte explizit wissen, was den Ortsteilen in diesem Jahr für Brauch- und Feste an Mitteln zusteht. Stellenweise ist man in Vorkasse gegangen; man braucht Planungssicherheit.
Herr Ringling erwähnt, dass man sich in der vorläufigen Haushaltsführung befindet. Er bittet die Ortsbürgermeister um eine Übersicht, was sie an Mitteln benötigen.
- Herr Wanzek äußert, dass bei einer vorläufigen HH-Führung auch Verbindlichkeiten aus dem letzten Jahr bedient werden können. Er musste von der Gärtnerei Melchior, Raßnitz, anderes erfahren. Diese wurde Ende vergangenen Jahres von der Gemeinde angefragt, ob sie wieder Blumen für die Bepflanzung der Ortsteile besorgen kann. Diese wurden jedoch von der Gemeinde in diesem Jahr nicht abgenommen.
Man kann nicht mit einer Firma so umgehen, die immer für uns da war. Er fragt, wie verhindert werden kann, dass so etwas nicht wieder passiert.
Herr Ringling äußert, dass es keinen Vertrag zur Abnahme gab.


TOP 20. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Gasch schließt um 20:46 den öffentlichen Teil der Sitzung.

NIEDERSCHRIFT

**über die öffentliche 9. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am
30.06.2020**


Andreas Gasch
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollführerin